



29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 22.09.2011, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.08.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen der Verwaltung
- 3 Bericht der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Evaluation des gesamten Systems Potsdamer Schulsozialarbeit
11/SVV/0684 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5 Kita-Finanzierungsrichtlinie
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
Drucksache wird nachgereicht!
- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2011/2012
11/SVV/0607 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
JHA (ff)
- 6.2 Sicherung des Mädchenintegrationsprojektes "Mädchenzukunft"
11/SVV/0576 Fraktion Die Andere
JHA (ff) mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- 6.3 Sitzungskalender 2012
11/SVV/0571 Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
- 7 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Jugendhilfeausschuss

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung 29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses		
Datum 22.09.2011	Uhrzeit 16:30 Uhr	Sitzungsort Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Betreff:
Evaluation des gesamten Systems Potsdamer Schulsozialarbeit

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0560

Erstellungsdatum	08.09.2011
Eingang 902:	09.09.2011

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
20.09.2011	Ausschuss für Bildung und Sport
22.09.2011	Jugendhilfeausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis:

Den Abschlussbericht der START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH „Evaluation der Sozialarbeit an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam. Empfehlungen zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes“.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Gemäß haushaltsbegleitenden Stadtverordnetenbeschlusses (DS 08/SVV/0560) vom 04.06.2008 sollte „das gesamte System der Schulsozialarbeit in der LHP ... bis Ende des kommenden Schuljahres einer Evaluation unterzogen werden.“

Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel standen jedoch erst im Jahre 2010 zur Verfügung, so dass der Evaluationsauftrag im Schuljahr 2010/2011 durch die START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH (START gGMBH) realisiert werden konnte.

Nach der Einrichtung einer Lenkungsgruppe beim Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie im November 2010 (Mitgliederübersicht siehe Abschlussbericht, S. 5) und einer Analyse von Grundsatzdokumenten zur Potsdamer Schulsozialarbeit erfolgte seit Januar 2011 exemplarisch eine schulform- und schulstandortspezifische Evaluation der Sozialarbeit an der

- Weidenhof-Grundschule (40),
- Fröbel(förder)schule (18),
- Käthe-Kollwitz-Oberschule (13) und
- Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46).

Hierzu wurden an den vier Untersuchungsstandorten jeweils eine Lokale Arbeitsgruppe gebildet, Interviews mit insgesamt 29 inner- und außerschulischen Fachkräften sowie je eine Zukunftswerkstatt durchgeführt.

Im Juni 2011 stellte die START gGmbH die Evaluationsergebnisse in der Lenkungsgruppe vor. Danach flossen diese in einen Abschlussworkshop mit der Lenkungsgruppe sowie Vertreter/innen von Potsdamer Schulen mit Sozialarbeit und Jugendhilfeausschuss sowie der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe und dem für die Landeshauptstadt zuständigen Schulrat ein.

Abgeleitet aus den Evaluationszwischenergebnissen sowie unter Berücksichtigung des gesamten Evaluationsprozesses legte die START gGmbH Anfang August 2011 den Abschlussbericht in Form von „Empfehlungen zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes“ vor. Hierzu konnte die Lenkungsgruppe sich auf ihrer abschließenden Sitzung am 16.08.2011 jedoch auf kein gemeinsames Votum einigen. Sie konnte der folgenden Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes weder einvernehmlich noch mehrheitlich folgen, weshalb sich einige Mitglieder der Lenkungsgruppe zur START-Berichterstattung ein separates Votum vorbehalten.

Die START-Evaluation bestätigte die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten, seitdem weiter gestiegenen und tendenziell weiter zunehmenden sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern. Hieraus resultier(t)en Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit (vgl. ebenda, 3.2, S. 8). Eine Problemlösung im Sinne des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule ist nur möglich, wenn zum einen diese stärker als bisher systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt (vgl. ebenda, 3.2, S. 9, und 4.2.4, S. 15) und zum anderen die Jugendhilfe ihr schulbezogenes Hilfe- und Unterstützungssystem grundsätzlich überprüft und bedarfsentsprechend umstrukturiert.

Dabei bildet die Schulsozialarbeit allerdings nur eine symptomatische Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Für diese und weitere Themen wie:

- Übergänge (Kita-Grundschule bzw. Grundschule/Hort, Primarstufe-Sekundarstufe, Schule-Beruf),
- Ganztagsbetreuung,
- Schulentwicklungs- und Kita-/Hortbedarfsplanung,
- Inklusion,
- Schulverweigerung,
- formelles, informelles und nicht formelles Lernen im Allgemeinen sowie
- Medienkompetenzerwerb im Besonderen,
- Kinderschutz (aktuell vor dem Hintergrund des zum 01.01.2012 erwarteten Bundeskinderschutzgesetzes) etc.

ist mittel- und langfristig ein gesamtstädtisches Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe erforderlich, welches durch ein ausschließliches bzw. separates Schulsozialarbeitskonzept allein nicht ersetzt werden kann (vgl. ebenda, 3.4, S. 11, und 4.1, S. 13).

Gleichwohl lässt sich das Hilfe- und Unterstützungsangebot Sozialarbeit an Schule (SaS) durch eine stärkere Ausrichtung auf sozialraumorientierte proaktive Vernetzung und Prävention bei gleichzeitiger Qualifizierung einzelfallbezogener Arbeit effektivieren (vgl. ebenda und 5, S. 18). Hierfür ist jedoch eine klarere Aufgabentrennung und verbindlichere Aufgabenneuordnung, d.h. eine Umstrukturierung innerhalb der Potsdamer Jugendhilfe notwendig (vgl. ebenda, 4.1, S. 12).

Daraus ergibt sich insbesondere für den öffentlichen Träger auf der Grundlage der gemäß § 79 SGB VIII gesetzlich bestimmten Gesamtverantwortung die Anforderung, die künftig zu erbringenden Leistungen selbst sowie die Art und Weise der Leistungserbringung in einem entsprechenden Anforderungsprofil zu beschreiben (vgl. ebenda, 4.4, S. 17).

Die bisherigen SaS-Aufgabenbereiche

- **Durchführung präventiver Angebote (sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit)** und
- **Vernetzung mit inner-/außerschulischen Angeboten** (vgl. ebenda, 3.1, S. 8, und 4.1, S. 12)

gemäß

- § 11 (Jugendarbeit),
- § 13 (Jugendsozialarbeit) sowie
- § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) i.V.m.
- § 1 (3) 4. (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe),
- § 4 (1) (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe),
- § 8 (3) (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen),
- § 78 (Arbeitsgemeinschaften) und
- § 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen) SGB VIII

sind bereits (bislang im geringen Umfang) Bestandteile der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) Potsdamer Einrichtungen der sozialraumorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit (Kinder- und Jugendklubs).

Durch eine Ressourcenverlagerung dieser bisherigen Aufgaben der Schulsozialarbeit auf die Kinder- und Jugendklubs würden sich deren Angebotsmöglichkeiten insbesondere für die Schulen des jeweiligen Stadt-/Ortsteiles bzw. Sozialraumes in erheblichem Maße erweitern und mithin verbessern.

Hierzu wären die „Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit“ als ein weiteres bzw. LQEV-Querschnittsarbeitsfeld zu beschreiben sowie ein Verfahren der Ressourcenzuordnung zu den Kinder- und Jugendklubs einerseits sowie zu den hieran interessierten Schulen andererseits auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zu erarbeiten und bis zum 01.01.2013 zu implementieren.

Daneben eruierte die START-Evaluation:

- Schnittstellenprobleme Jugendberatung/Hilfen zur Erziehung (vgl. ebenda, 4.1, S. 12, und 4.4, S. 17) und
- gestiegene bzw. weiter steigende Bedarfe an Einzelfallarbeit (vgl. ebenda, 3.2, S. 9) sowie
- wachsende Anforderungen im Zusammenhang mit
 - dem primär schulischen, aber auch gemäß § 1 (3) 1. SGB VIII jugendhilferelevanten Inklusions-Thema (vgl. ebenda, 4.2.2, S. 14; 4.2.4, S. 15, und 5., S. 18) und
 - dem Kinderschutzauftrag des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII unter Beachtung der neuen und erweiterten Anforderungen nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz.

In Auswertung dieser Befunde soll das bisherige SaS-Aufgabenfeld **Einzelfallhilfe (Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften einschließlich Einzelfallmanagement** - vgl. ebenda, 3.1; S. 8, und 4.1, S. 12) gemäß

- § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung) und
- § 18 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts) i.V.m.
- § 27 (Hilfe zur Erziehung) und
- § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan) SGB VIII

künftig rechtskonform in Steuerungsverantwortung der Regionalteams des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen werden (vgl. ebenda, 4.1, S. 12, und 4.4, S. 17).

Hierzu sind die ambulanten Einzelfallhilfen um schulbezogene Regelangebote zu ergänzen und mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen gemäß § 36a SGB VIII (Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung) bis zum 01.01.2013 abzuschließen.



Betreff:

öffentlich

Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2011/2012

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	Erstellungsdatum	11.08.2011
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
31.08.2011		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita- Jahr 2011/2012 sowie Ausblick auf das Folgejahr:

1. Bereitstellung von insgesamt **13.789 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) in Potsdam gemäß §§ 1,12 Kita-Gesetz bei 48 freien Trägern für das Kita- Jahr 2011/12. Enthalten sind 105 Plätze außerhalb der Bedarfsplanung. Die Verteilung der Plätze erfolgt gemäß der Anlagen 1 bis 6 auf 111 Kindertagesstätten, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi) und 5 pädagogisch begleitete Spielgruppen sowie Tagespflege. Die in den Anlagen ausgewiesene Belegungsplanung entspricht den gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis. Tagespflege und andere Betreuungsformen werden auch innerhalb des Kita- Jahres ausgebaut.
2. Belegung von **300 Plätzen in anderen Gemeinden und Berlin** durch Potsdamer Kinder.
3. Finanzierung der Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden im Planungszeitraum nur dann, wenn eine entsprechende Zustimmung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
4. Ausbau vorhandener Einrichtungen sowie Neubau von Einrichtungen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen (§ 12 KitaG) gemäß demografischer Entwicklung und neuer Rechtslage ab 2013 (§ 24 SGB VIII) in Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den freien Trägern von Kindertagesbetreuungseinrichtungen auf Antrag Zuschüsse gem. § 16 Absatz 2 und 3 Kita-Gesetz. Anwendung findet die Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Platzbedarf für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam steigt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5 % an. Der hier ausgewiesene Zuschussbedarf wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2011-2014 berücksichtigt. Der konkrete Zuschussbedarf wird im Zuge der HH-Aufstellung ermittelt.

Der Zuschussbedarf für die Betreuung von Kindern in Tagespflege und in Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam (Beschluss HHP der SVV vom 06.04.2011) in den Produkten 36100 und 36501/36502 abgebildet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita- Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Umfang des Platzangebotes entspricht dem voraussichtlich durchschnittlichen Bedarf innerhalb des Kita- Jahres 2011/12. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwankt innerhalb des Kita- Jahres und wird möglicherweise zu zeitweiligen Engpässen führen. Mit Aus- und Neubau sollen diese in den nächsten Jahren verhindert werden.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum September 2011 bis zum August 2012 sind:

- Sozialgesetzbuch (SGB). Achstes Buch (VIII). Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696)
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetz – BEEG vom 01.01.2007)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG), Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1992 (GVBl.I. S. 178), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2007 (GVBl. I. S. 110)
- Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517)
- Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435)
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 09/SVV/0530)
- aktualisierte Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung (Prognosezahlen vom 25. März 2011, Bereich Statistik und Wahlen)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2011
- die Anzahl der belegten Plätze am 01.03.2011
- einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen
- integrierte Schulentwicklungs-/ Hortplanung, aktuelle Berechnungen vom 23. Juni 2011

Die im März 2011 vorausberechnete Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters zwingt die Verwaltung auf Grund der kontinuierlichen Erhöhung der in Potsdam lebenden Kinder zum Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita- Betreuungsalter war in den vergangenen Monaten höher als in den Vorjahren prognostiziert.

Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da die Nachfrage vor allem im Krippenalter gestiegen ist. Ursache ist zum einen der gestiegene Anteil erwerbstätiger Eltern mit einem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nach der ohnehin bestehenden Rechtslage in Brandenburg (§ 1 Abs. 2 Satz 2 KitaG, sog. „bedingter Rechtsanspruch“ und der „Bestandsschutz“) und zum anderen die erhöhte Nachfrage am Ende des ersten Lebensjahres des Kindes aufgrund der Auswirkungen des Bundeselterngeld – und Elternzeitgesetzes. Die Neuregelung des zum 01.08.2013 in Kraft tretenden § 24 SGB VIII durch das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz KiföG)“, wonach dann jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita- Platz unabhängig von sonstigen Voraussetzungen wie z.B. der Erwerbstätigkeit der Eltern haben wird, erfordert ohnehin einen weiteren Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen.

Der Schulentwicklungsplan und die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dient dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Orientierung bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Anwahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen die Geschäftsbereiche 2 und 3 gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus vorliegender Bevölkerungsprognose sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu

ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind in der integrierten Schulentwicklungs-/ Hortplanung dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen. In diesen Schulen werden auch verstärkt Kinder aufgenommen, die nicht in Potsdam wohnen. Damit begründet sich u.a. die Belegungszahl von Kindern aus anderen Gemeinden in der Landeshauptstadt Potsdam.



öffentlich

Betreff:

Sicherung des Mädchenintegrationsprojektes "Mädchenzukunft"

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 20.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sicherung des Projektes „Mädchenzukunft – selbstbestimmte Wege zwischen den Kulturen“ sind aus dem laufenden Haushalt 2011 20.000 T€ zur Verfügung zu stellen. Ab 2012 soll ein festes Budget für das Mädchenintegrationsprojekt in den Haushalt eingestellt werden.

Die Deckung soll aus den Einsparungen für nicht besetzte Personalstellen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Gewinnabführung aus den Stadtwerken um den erforderlichen Betrag zu erhöhen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Projekt „Mädchenzukunft – selbstbestimmte Wege zwischen den Kulturen“ ist eines der auch in Potsdam sehr wenigen speziellen Integrationsangebote für Mädchen mit Migrationshintergrund. Es fördert Begegnungen und organisiert Patenschaften zwischen Mädchen mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen und Erfahrungen.

Zunächst wurde das Projekt durch die Stiftung Deutsches Hilfswerk und einen Eigenanteil des Autonomen Frauenzentrums (20 %) finanziert. Diese Finanzierung ist zum Mai 2011 ausgelaufen. Der MigrantInnenbeirat und der Jugendhilfeausschuss haben sich aus fachlichen Gründen für eine Sicherung des Projektes ausgesprochen. 2009 erhielt das Projekt den Integrationspreis der Landeshauptstadt Potsdam.

In den Haushaltsdiskussionen 2011 wurde deutlich, dass das Projekt fraktionsübergreifend eine hohe Wertschätzung genießt. Die Ablehnung der Förderung hat zu teilweise heftigen Protesten geführt.

Da sich in den letzten Monaten gezeigt hat, dass das Projekt nur durch eine professionelle Kraft mit einer festen Personalstelle in der erforderlichen Qualität und Kontinuität gesichert werden kann, sollen mit dem vorliegenden Antrag die nötigsten Personalkosten ab September 2011 zur Verfügung gestellt werden.



öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2012

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV

Erstellungsdatum 19.07.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2012 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen. Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit und der Herbstferien vom 01.10. – 12.10.2012 wird vorgeschlagen, die Septembersitzung und die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wie in 2011 nicht am ersten Mittwoch im Monat stattfinden zu lassen.

Entsprechend der Hinweise, dass jeweils am letzten Mittwoch im Monat Landtagssitzungen stattfinden und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sommerferien bereits am 03. August 2012 enden, wird für die

Septembersitzung der 22. August 2012

und für die

Oktobersitzung der 19. September 2012

vorgeschlagen.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung.

Nach Beratung in allen Ausschüssen der StVV soll der Sitzungskalender spätestens am 02. November 2011 beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im RIS veröffentlicht werden.

Anlage:

Entwurf des Sitzungskalenders

